



## Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

### Amtliche Bekanntmachung

#### Flächennutzungsplan-Änderung (FNP) Nr. 003/6443 – Feuerwache Süd – Bebauungsplan (BP) Nr. 6443 – Feuerwache Süd – Bekanntmachung der Beschlüsse zur Aufstellung

Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss der Stadt Bergisch Gladbach hat in seiner Sitzung am 29.03.2022 die folgenden Beschlüsse gefasst:

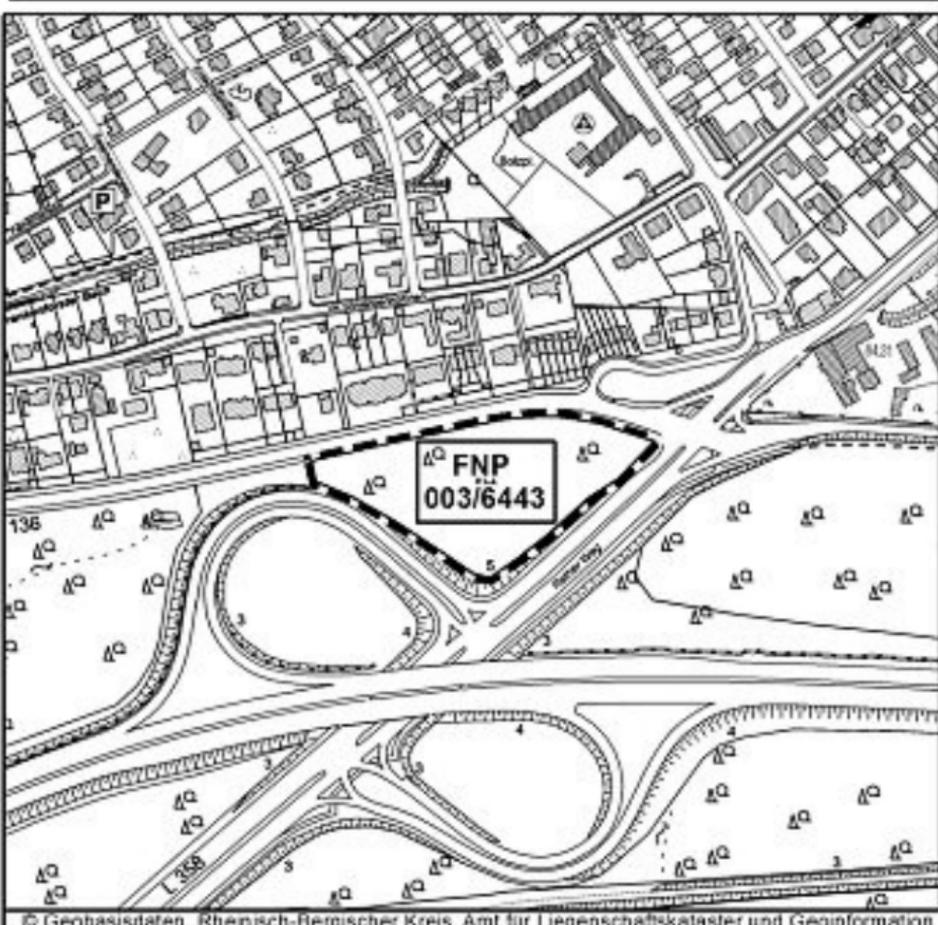
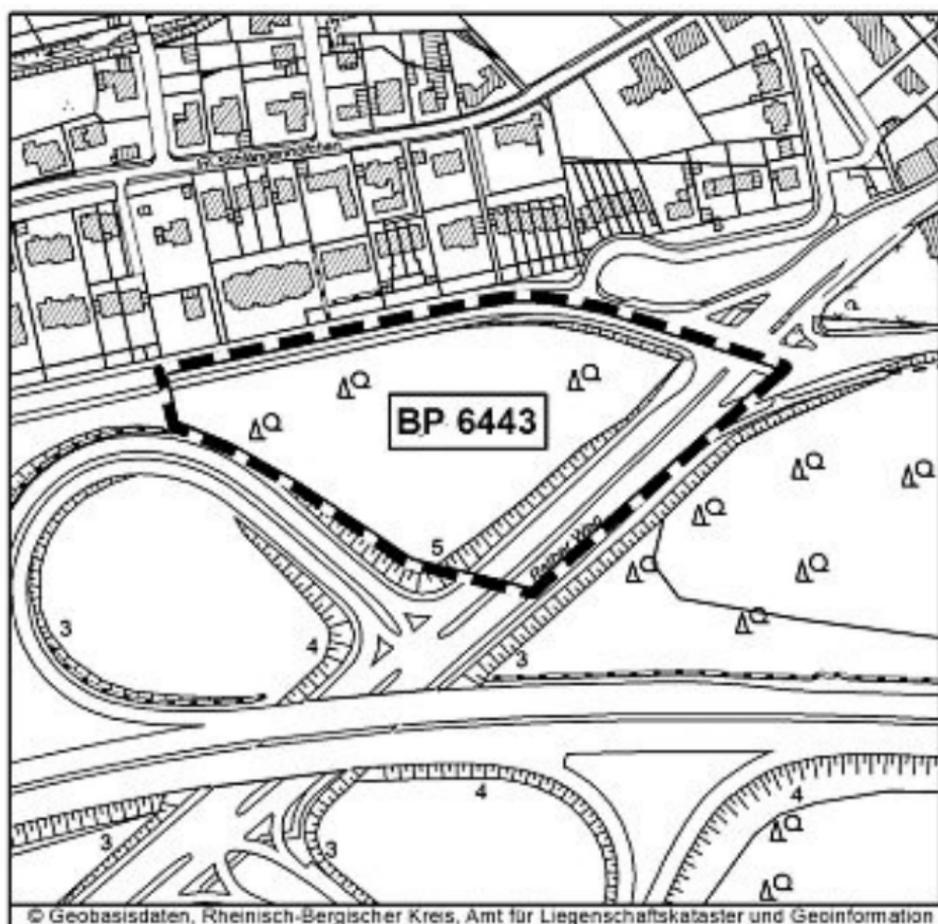
- I. Der Planungsausschuss beauftragt die Verwaltung, die **Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 003/6443 – Feuerwache Süd** – gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau der Feuer- und Rettungswache 2/Süd auf einem Grundstück zwischen Frankenforster Straße, Rather Weg und der Autobahn-Anschlussstelle „Bergisch Gladbach-Frankenforst“ zu schaffen.
- II. Der Planungsausschuss beauftragt die Verwaltung, den **Bebauungsplan Nr. 6443 – Feuerwache Süd** – gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau der Feuer- und Rettungswache 2/Süd auf einem Grundstück zwischen Frankenforster Straße, Rather Weg und der Autobahn-Anschlussstelle „Bergisch Gladbach-Frankenforst“ zu schaffen.

Die Feuer- und Rettungswache Süd/2 in Bensberg ist stark renovierungsbedürftig und die Gefahrenabwehr aufgrund räumlicher, funktionaler, technischer und auch rechtlicher Mängel zunehmend gefährdet. Ein Neubau an der Autobahn-Anschlussstelle „Bergisch Gladbach-Frankenforst“ soll die alte Wache ersetzen.

Das Plangebiet der zukünftigen Feuerwache Süd liegt im Ortsteil Frankenforst, Gemarkung Refrath unmittelbar an der Anschlussstelle „Bergisch Gladbach-Frankenforst“. Das dreieckige Grundstück wird im Norden durch die Frankenforster Straße (L136), im Süd-Osten durch den Rather Weg (L 358) bzw. die Einfädelspur der Autobahn und im Süd-Westen durch die Autobahn-Anschlussstelle begrenzt.

Während sich der Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung nur auf das derzeitige Waldgrundstück erstreckt, bezieht der Geltungsbereich für den parzellenscharfen Bebauungsplan noch ergänzend die angrenzenden Straßenabschnitte mit ein.

Die Geltungsbereiche der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 003/6443 – Feuerwache Süd – und des Bebauungsplans Nr. 6443 – Feuerwache Süd – sind nachfolgend abgedruckt.



#### Bekanntmachungsanordnung

Die o.g. Beschlüsse des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Karten mit den Bereichsbegrenzungen der Flächennutzungsplan-Änderung und des Bebauungsplans können beim Fachbereich 6 - Stadtplanung, Zi. 514 im Rathaus Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach während der Öffnungszeiten und nach vorheriger Terminabsprache (per E-Mail an [stadtplanung@stadt-gl.de](mailto:stadtplanung@stadt-gl.de) oder telefonisch unter 02202/14/1346) sowie im Internet unter: <https://www.bergischgladbach.de/bekanntmachungen-stadtplanung.aspx> eingesehen werden. Allgemeine Öffnungszeiten sind vormittags: montags bis freitags von 8.30 bis 12.30 Uhr und nachmittags: montags bis mittwochs von 14.00 bis 16.00 Uhr, donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr. In städtischen Verwaltungsgebäuden und Kultureinrichtungen gilt weiterhin die Maskenpflicht.

#### Hinweise

Diese öffentliche Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite <https://www.bergischgladbach.de/bekanntmachungen.aspx> veröffentlicht.

Der Beschluss zur Aufstellung von Bebauungsplänen bietet die Möglichkeit, Entscheidungen über Vorhaben im Bereich des aufzustellenden Planes für die Dauer von zwölf Monaten zurückzustellen (§ 15 BauGB) bzw. für den gesamten Bereich oder für einen Teil davon eine Veränderungssperre zu erlassen (§ 14 BauGB).

Bergisch Gladbach, den 12.04.2022

Frank Stein  
Bürgermeister